

31. III. 1917

166

= Fleischbestellscheine. Die in den Brotkommissionen ausgegebenen Bestellscheine für Rindfleisch und Schweinefleisch sind von Samstag den 31. März bis Mittwoch den 4. April bei den Metzgern einzureichen. Auf Grund dieser Bestellung erfolgt der Verkauf zum ersten Mal in der Woche vom 15. bis 22. April, und zwar einschließlich der Zulageration von 250 Gramm. Für letztere wird neben der Reichsfleischkarte noch eine besondere Fleischzulagerkarte zur Ausgabe gelangen. Die Zulageration wird zu ermäßigtem Preis verkauft. Für Haushaltungen, die im Besitz eines mit dem Stempel für Minderbemittelte versehenen Lebensmittelausweises sind, wird eine weitere Ermäßigung stattfinden, jedoch nur wenn dieselben in den Tagen von Montag den 2. bis Samstag den 7. April, von 8 bis 7 Uhr, ihren Lebensmittelausweis der Brotkommission zum Eintrag in eine Liste vorlegen. Gleichzeitig mit dem Bestellschein für Rindfleisch und Schweinefleisch ist ein Bestellschein für Sonderverteilung von Fleischwaren ausgegeben, der bis Mittwoch den 4. April bei einem der durch Plakat als Verkaufsstelle kenntlich gemachten Lebensmittelgeschäfte einzureichen ist. Auf diesen Bestellschein werden später Fleischwaren aus städtischen Beständen, die außerhalb der allgemeinen Fleischverteilung zur Verfügung stehen, hauptsächlich gesalzenes und geräuchertes Schweinefleisch, sowie Wurst und Konserven, ausgegeben.